

## **Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2019/2020 (01.04.2019 bis 31.03.2020)

### **I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 25. April 2019 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2019/2020 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird

in der Einnahme auf	16.054,14 €
in der Ausgabe auf	15.968,21 €

festgesetzt.

### **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem **09. Mai 2019** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119, verfügbar gehalten.

Kempen, den 06.05.2019

Gez.  
Rübo  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes